

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst,
Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/30413 –**

**Keine Pflichtmitgliedschaft der Industrie- und Handelskammern im Deutschen
Industrie- und Handelskammertag – Stattdessen den Deutschen Industrie- und
Handelskammertag reformieren**

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, keine Pflichtmitgliedschaft für Industrie- und Handelskammern im Dachverband Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK e. V.) vorzusehen und die Umwandlung des DIHK e. V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zurückzunehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30413 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30413** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD kritisiert das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, das nicht dazu führe, dass das Vertrauen in die bestehenden Strukturen der Industrie- und Handelskammern (IHKs) und seinem Dachverband Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) gestärkt werde. Notwendige Reformen unterblieben weiterhin. Dies habe dazu geführt, dass mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Oktober 2019 eine IHK verpflichtet worden sei, aus dem DIHK e. V. auszutreten. Vertrauensbildende Maßnahmen müssten vorgesehen werden, um eine Stärkung des DIHK e. V. über einen mittelfristigen Zeitraum zu erreichen.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. die Pflichtmitgliedschaft der IHKs im DIHK e. V. zurückzunehmen und die derzeitige gesetzliche Regelung einer freiwilligen Mitgliedschaft beizubehalten;
2. die Umwandlung des DIHK e. V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zurückzunehmen, um eine zu nahe Bindung an die Politik zu verhindern und die Unabhängigkeit des DIHK e. V. gegenüber allen politischen Akteuren zu gewährleisten;
3. eine notwendige Reformierung des DIHK e. V. und der IHKs herbeizuführen, in dem Sinne, dass eine gleichberechtigte Behandlung aller einzubringenden Positionen der Mitglieder sichergestellt wird, die dann vom DIHK gegenüber allen Akteuren vertreten werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/30413 in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/30413 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30413 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Andreas G. Lämmel
Berichterstatler